

Niederschrift

über eine Sitzung des

Gemeinderates Lalling

Sitzungstag: 26.05.2021

Sitzungsort: Lalling

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund

1. Bürgermeister u. Vorsitzender:

Reitberger Michael

Gemeinderäte:

Oswald Michael jun.

Klein Georg

Urlaub

Süß Alois

Urlaub

Gruber Maria

Cruchten Monika

Wenig Michael

Lallinger Friedrich

Jacob Ludwig

Spannmacher Josef

Lallinger Martin

Pfeffer Thomas

Maier Andreas

Schriftführer:

Eder Patrick

Außerdem waren anwesend:

Zuhörer, Vertreter Fa. Penzkofer Bau GmbH
sowie Frau Bollwein von der Bollwein
Gesellschaft für Architekten mbH

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde den Mitgliedern zugestellt.

1. Grundsatzbeschluss zur Masken- und Testpflicht für Gemeinderatsmitglieder (Ausschluss von der Sitzung bei Nichtbeachtung)

Der Gemeinderat wird über das Informationsschreiben vom 21.04.2021 informiert. Laut Bayer. Innenministerium ist eine Masken- und Testpflicht für Mitglieder des Gemeinderates sowie für Zuhörer angesichts der potentiellen Infektionsgefahr, die von einem Infizierten ausgeht, gerechtfertigt. Diese Infektionsgefahr wird als fortgesetzte erhebliche Störung der Sitzungsordnung gesehen.

Im Fall einer Weigerung eines Gemeinderatsmitglieds kann der Bürgermeister laut Art. 53 Gemeindeordnung (GO) mit Zustimmung des Gemeinderates dieses Gemeinderatsmitglied von der Sitzung ausschließen. Bürgermeister Reitberger schlägt vor, folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

Der Gemeinderat beschließt für die Mitglieder des Gemeinderates sowie für die Zuhörer eine Maskenpflicht während der gesamten Sitzungsdauer sowie eine Testpflicht unmittelbar vor Beginn der Sitzung. Eine Testmöglichkeit für einen Antigentest wird vor Ort vorgehalten.

Keine Testung ist erforderlich bei Vorlage eines aktuellen negativen PCR-Tests, der höchstens 48 Stunden alt sein darf bzw. eines POC-Antigentests oder Selbsttests unter Aufsicht, der höchstens 24 Stunden alt sein darf.

Aus Gründen der Verwaltungspraktikabilität hat sich der 1. Bürgermeister sowie der jeweilige Schriftführer bereits im Laufe des Sitzungstages unter Aufsicht testen zu lassen. Die Testpflicht gilt nicht für nachweislich vollständig Geimpfte, deren 2. Impfung 14 Tage zurückliegt - bezogen auf den jeweiligen Sitzungstag - sowie für nachweislich Genesene.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu.

Abstimmungsergebnis: 13 11 8:3

Bürgermeister Reitberger schlägt folgenden weiteren Beschluss zur Handhabung der Sitzungsordnung vor:

Der Gemeinderat beschließt ferner, den Bürgermeister zu ermächtigen, Gemeinderatsmitglieder sowie Zuhörer, die sich weigern, der Masken- und Testpflicht entsprechend des heutigen Grundsatzbeschlusses nachzukommen, von der Sitzung auszuschließen.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu.

Abstimmungsergebnis: 13 10 8:2

2. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

Gegen das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

3. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Es liegen derzeit keine Beschlussfassungen aus nicht öffentlichen Sitzungen vor, die der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden können.

4. Baugesuche

Folgenden Baugesuchen stimmt der Gemeinderat zu:

- a) Jeßberger Christine – Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von zwei Einfamilienwohnhäusern mit Doppelgaragen in Stritzling

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

- b) Lendner Benjamin und Danninger Verena – Errichtung eines Einfamilienhauses mit Dreifachgarage in Euschertsfurth

Den Befreiungen bzgl. Aufschüttungen und Wandhöhe stimmt der Gemeinderat zu.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

5. Bebauungsplan „Jägerhölzl II“, Abwägung der Stellungnahmen und Billigung des Entwurfes

Bürgermeister Reitberger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Paternoster und Kurz von der Fa. Penzkofer Bau GmbH sowie Frau Kathrin Bollwein, welche als Architektin mit der Planung des Bebauungsplans „Jägerhölzl II“ beauftragt ist.

Seitens der Architektin wird eingangs über die wesentlichen Änderungen, welche anlässlich der eingegangenen Stellungnahmen vorgenommen wurden, informiert. Im Vorgriff zur Gemeinderatssitzung wurden ferner die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan in enger Abstimmung mit Verwaltung und Bürgermeister überarbeitet.

Der Entwurf sieht insgesamt 14 Bauparzellen vor. Der Geltungsbereich wird dabei in fünf allgemeine Wohngebiete (WA 1 – WA 5) unterteilt, so dass auf die geplanten Nutzungen bzw. auf die topografischen Verhältnisse mittels textlichen und planerischen Festsetzungen entsprechend eingegangen werden kann. WA 1, WA 2 und WA 4 sind für Einzel- und Doppelhausbebauung vorgesehen, das WA 3 soll der Bebauung eines Geschosswohnungsbaus dienen. WA 5 sieht die Bebauung mit Einzelhäusern vor, da die Erschließungssituation für Doppelhäuser ungeeignet ist.

Zur maximalen Flexibilität in der Einteilung der Grundstückszuschnitte wurden möglichst große Baufenster geschaffen, um so flexible Gebäudestellungen zur optimalen Ausnutzung der einzelnen Parzellen mit Einzel- und Doppelhäusern zu ermöglichen.

Bei Einzel- und Doppelhäusern sind max. zwei Wohneinheiten, beim Geschosswohnungsbau max. 12 Wohneinheiten zulässig.

Bei der Vorstellung des Vorentwurfes im Januar dieses Jahres waren im Gremium insbesondere die vorgeschlagenen Dachformen sowie die Wandhöhen strittig. Laut Bürgermeister sind nun im gesamten Bebauungsplangebiet keine Walmdächer mehr zugelassen. Ebenfalls nicht mehr erlaubt ist der Bau von Reihenhäusern.

Den Befürchtungen hinsichtlich der Höhenentwicklung der Gebäude wurde damit Rechnung getragen, dass für die allgemeinen Wohngebiete jeweils ein neuer bzw. eigener Höhenbezugspunkt festgesetzt wird.

Das Gremium nimmt alle Stellungnahmen der Fachstellen zur Kenntnis und nimmt die Abwägung vor. Die Abwägung ist als Anlage Nr. 1 Teil der Sitzungsniederschrift.

Der Gemeinderat billigt den überarbeiteten Entwurf in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

6. Bebauungsplan „Jägerhölzl“, Deckblatt Nr. 6, Abwägung der Stellungnahmen und Billigung des Entwurfes

Der Gemeinderat wird daran erinnert, dass durch den Bebauungsplan „Jägerhölzl II“ (vgl. Beschlussfassung unter TOP 5) ein Teilbereich des alten Bebauungsplans „Jägerhölzl“ überplant wird. Durch Billigung des vorliegenden Deckblattes Nr. 6 wird dieser Bereich aufgehoben.

Über die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen der Fachstellen wird informiert. Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung ist als Anlage Nr. 2 dieser Niederschrift beigefügt.

Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

7. Baugebiet „Jägerhölzl“, Widmung eines Fußweges zur Ortsstraße bzw. Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

Bürgermeister Reitberger informiert über einen Antrag der Familie Messelken, die die Aufhebung des Durchfahrtsverbotes für den Fußweg vom Ahornweg zur Hauptstraße wünschen. Ein gleichlautender Antrag der Familie wurde bereits im Dezember 2019 behandelt. Der Gemeinderat hat sich damals gegen eine Änderung der Widmung ausgesprochen, da mit Ausweisung zur Ortsstraße erhöhte Verkehrssicherungspflichten – insbesondere bei der Durchführung des Winterdienstes – verbunden wären.

Bürgermeister Reitberger will sich dem Antrag grundsätzlich nicht verschließen. Er schlägt deshalb vor, den Sachverhalt im Rahmen einer Verkehrsschau unter Beteiligung der Fachstellen prüfen zu lassen. Diese soll Aufschluss geben, ob und inwieweit eine Widmung des Teilbereiches zur Ortstraße mitgetragen werden könne. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

8. Rechnungsabschluss 2020

Der Gemeinderat wird über den Rechnungsabschluss 2020, der im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von 3.184.552,24 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von 2.214.554,21 € schließt, informiert. Die darin enthaltenen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Insgesamt ergibt sich ein nicht eingeplanter Überschuss von 175.890,04 €, der der Rücklage zugeführt und zur Finanzierung des Etats für 2021 verwendet werden kann.

Informiert wird der Gemeinderat auch über den Finanzstand bei den einzelnen kostenrechnenden Einrichtungen. Fragen der Gemeinderäte werden beantwortet. Einwände werden nicht erhoben.

Die Prüfung der Jahresrechnung wird durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss vorgenommen.

9. Beratung des Haushaltsplanes 2021 mit Erlass der Haushaltssatzung

Mit der Sitzungsladung wurde dem Gemeinderat der Entwurf des Haushaltsplanes mit erläuternden Unterlagen zugestellt. In der Sitzung wird der Gemeinderat von Verwaltungsseite in groben Zügen über den Verwaltungshaushalt und detailliert über die im Vermögenshaushalt vorgesehenen Maßnahmen informiert.

Die größten Einnahmeposten im Verwaltungshaushalt sind der Einkommenssteueranteil (910.000,- €), die Schlüsselzuweisungen des Freistaates (519.000,- €), die Grundsteuer A und B (149.000,- €), die Gewerbesteuer (230.000,- €), die Einkommenssteuerersatzleistung (62.000,- €) und der Straßenunterhaltszuschuss (70.000,- €). Auf 198.000,- € beläuft sich der Ansatz der Betriebskostenförderung des Staates für den Kindergarten.

Die größten Ausgabeposten im Verwaltungshaushalt sind die Kreisumlage (770.000,- €), die Verwaltungsumlage an die VG Lalling (290.500,- €), die Kosten für das Bauhofpersonal (254.500,- €), die Schulverbandsumlagen zur Grundschule Lalling bzw. zur Mittelschule Hengersberg (184.000,- €) und die Betriebskostenförderung für Kindergärten (320.000,- €). In Anbetracht der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie wurden die Steuereinnahmen der Gemeinde eher mit Bedacht angesetzt. Dem Vermögenshaushalt können aus diesem Grund voraussichtlich nur 21.800,- € zugeführt werden, die zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen Verwendung finden.

Im Vermögenshaushalt sind die notwendigen und teilweise bereits beschlossenen Maßnahmen eingeplant, wie u. a. die Baukosten für die Sanierung des Gasthofs zur Post mit Zehentstadel (4.820.000,- €), die Ortskernsanierung Lalling (1.020.000,- €) und Ersatzbeschaffungen für den gemeindlichen Bauhof (60.000,- €). Haushaltsmittel werden ferner für die Inwertsetzung des Kurpark-Areals und für Bauerwartungsland bereitgestellt.

Zur Finanzierung des Haushalts stehen neben den staatlichen Zuwendungen über die Städtebauförderung, der Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt, eine Investitionspauschale von 126 500,- € und eine Rücklagenentnahme von 241 800,- € zur Verfügung. Die großen Investitionen machen zum Haushaltsausgleich eine Darlehensaufnahme von 2.000.000,- Euro notwendig.

Der Gemeinderat beschließt, die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit Anlagen zu genehmigen und zu erlassen. Der Haushaltssatzung liegen folgende Beträge zugrunde:

- Verwaltungshaushalt – Einnahmen und Ausgaben von 3.806.350 €
- Vermögenshaushalt – Einnahmen und Ausgaben von 6.814.800 €

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 mit Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

10. Beschlussfassung über das Investitionsprogramm zum Finanzplan 2020 - 2024

Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2021 und der Beschlussfassung der entsprechenden Haushaltssatzung durch den Gemeinderat ist auch eine fünfjährige Finanzplanung zu erstellen. Diese Planung umfasst laut der Gemeindeordnung die Haushaltsjahre 2020 – 2024, wofür ein eigener Beschluss erforderlich ist.

Die Räte stimmen dem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2020 – 2024 in vorgelegter Form zu.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

11. Bekanntgaben des Bürgermeisters

- Über das von der ILE Sonnenwald aufgelegte Regionalbudget wurden auch in diesem Jahr Projekte örtlicher Vereine berücksichtigt. Fördermittelgeber ist das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE), Landau. Weil durch das Amt im Frühjahr ein allgemeiner Förderstopp ausgerufen wurde, hat man über die Geschäftsführung der ILE Sonnenwald schriftlich anfragen lassen, inwieweit hiervon auch die Auszahlung der Fördermittel des Regionalbudgets betroffen ist. Die kürzlich erfolgte Rückmeldung seitens des ALE brachte leider keine klare Aussage dazu.
- Der Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz hat zwischenzeitlich den notwendigen Aufnahmebeschluss zum Beitritt der Gemeinde Lalling gefasst. Es können damit ab sofort entsprechende Beauftragungen an den Zweckverband erfolgen. Dies soll nach Mitteilung des Bürgermeisters auch konsequent und in regelmäßigen Abständen zur Umsetzung kommen, da sowohl bei ihm als auch in der Gemeindeverwaltung immer wieder Beschwerden über zu schnelles Fahren im Gemeindegebiet eingehen würden.
- Zur Umsetzung der geplanten Gehwegverlegung entlang der östlichen Grundstücksgrenze des Dollmaier-Areals ist das Abtreten eines circa ein Meter breiten Grundstückstreifens notwendig, welcher ursprünglich für die Bebauung der südlichen Grundstücksteilfläche vorgesehen war.
- Sachstandsinformation zum Großprojekt „Bürgerzentrum Lalling“
- Für das im Biergartenbereich geplante Salettl ist kürzlich die Angebotseröffnung erfolgt. Die Ausschreibungsergebnisse haben dabei den vorgesehenen Kostenrahmen um ein Vielfaches überstiegen. Es wird nun eine Umplanung vorgenommen bzw. der ursprüngliche Planungsumfang auf ein Mindestmaß reduziert.
- Am 02.06.2021 findet mit Vertretern der Regierung von Niederbayern ein Ortstermin bzgl. des Bürgerzentrums statt.
- Information über einen Antrag auf Einbeziehung eines öffentlich gewidmeten Gehweges nördlich von Ranzing. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass der Sachverhalt bereits einmal im Oktober 2019 vom Gemeinderat behandelt worden sei. Der Gemeinderat entschied seinerzeit die Widmung aufrechtzuerhalten, da der Gehweg teilweise noch vorhanden ist. Die Sachlage hat sich in der Zwischenzeit nicht verändert. Bürgermeister Reitberger schlägt deshalb vor, keine neuerliche Beschlussfassung herbeizuführen. Der Gemeinderat schließt sich dem an.

12. Anfragen

Die Anfrage bezieht sich auf den Zeitplan der Fertigstellung der Bauarbeiten im Ortsbereich Lalling bzw. auf das Ende der Vollsperrung. Dank ergeht in diesem Zusammenhang an den gemeindlichen Bauhof für das Instandhalten der Straße Ranzing-Frohmühle während der Zeit der Vollsperrung.

Bürgermeister Reitberger informiert das Gemeindegremium darüber, dass der ursprünglich geplante Fertigstellungstermin für Ende Mai aufgrund der schlechten Witterungsverhältnisse nicht gehalten werden könne. Eine Aufhebung der Vollsperrung werde nun für Mitte Juni anvisiert.

Reitberger, Sitzungsleiter

Eder, Niederschriftführer